



BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 09.11.2022

Öffentliche Sitzung

**13. Bauleitplanung 2-22-0 Bebauungsplan Allee Süd 5. Bauabschnitt, VL-227/2022
hier: Aufstellungsbeschluss**

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Frau Sacha, Bürgermeister Andreas Bär, Herr Knapp und Herr Meier.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-22-0 „Allee Süd 5. Bauabschnitt“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bisher unbeplanten Flächen als allgemeines Wohngebiet (WA) durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB anzuwenden.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist einzuleiten.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren einzuleiten.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(7)	SPD (3), Grüne (2), CDU (2), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (1), FDP (0)

